

Häufig gestellte Fragen zum Bewerbungsverfahren

Promovierende

Kann ich meine Bewerbung jederzeit einreichen?

Nein. Das Bewerbungsportal wird ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss (15.4. bzw. 15.10.) geöffnet

Wie lange ist die Zusage für das Stipendium gültig?

Die Stipendienzusage ist ein Jahr gültig.

Wie lange kann ich maximal gefördert werden?

Die Förderdauer beträgt maximal 2 Jahre Regelförderzeit. Auf Antrag sind zwei sechsmonatige Verlängerungen möglich. Weiterhin sind Verlängerungen auch für Kinderbetreuungszeiten oder länger währende Krankheiten (Attest) möglich.

Wurde die Promotion (oder ein thematisch anderes ausgerichtetes Promotionsvorhaben) schon von einer anderen in- oder ausländischen Institution gefördert, wird diese Zeit auf die Förderdauer angerechnet.

Ich verfasse meine Dissertation in Englisch. Kann das Exposé dann auch in Englisch geschrieben werden?

Ja, wenn Sie die Dissertation in Englisch schreiben, können Sie auch das Exposé in Englisch schreiben. **Das Kurzexposé muss aber in Deutsch geschrieben werden.**

Dürfen Unterlagen nachgereicht werden?

Unterlagen können **nicht** nachgereicht werden. Darum ist es wichtig, dass Sie sich frühzeitig um alle Unterlagen bemühen, weil deren Beschaffung erfahrungsgemäß zeitaufwändig ist.

Ich habe eine Immatrikulation an der Universität. Reicht diese als Nachweis der Zulassung aus?

Nein. Eine Immatrikulation reicht nicht aus. Es muss eine Zulassung vom Promotionsausschuss eingereicht werden, bzw. der Auszug aus der Promotionsordnung, der die Zulassung, z. B. Zulassung erst bei Einreichen der Dissertation, regelt.

Ich werde an der ausländischen Universität erst zur Promotion zugelassen, wenn ich eine Finanzierung nachweisen kann. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Wenn Sie erst zur Promotion zugelassen werden, wenn Sie eine Finanzierung des Lebensunterhalts vorweisen, können Sie sich bei uns bewerben. Allerdings müssen Sie ein Schreiben der Universität beilegen, welches das bestätigt. Außerdem ist neben dem Gutachten eine Betreuerzusage des Erstbetreuers notwendig. Sollten Sie für ein Stipendium ausgewählt werden, kann das Stipendium erst gezahlt werden, wenn Sie die Zulassung nachgereicht haben.

Ich werde an der deutschen Universität erst zur Promotion zugelassen, wenn ich eine Finanzierung nachweisen kann. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Wenn Sie erst zur Promotion zugelassen werden, wenn Sie eine Finanzierung des Lebensunterhalts vorweisen, können Sie sich bei uns bewerben. Allerdings müssen Sie ein Schreiben der Universität beilegen, welches das bestätigt. Außerdem ist neben dem Gutachten eine Betreuerzusage des Erstbetreuers notwendig. Sollten Sie für ein Stipendium ausgewählt werden, kann das Stipendium erst gezahlt werden, wenn Sie die Zulassung nachgereicht haben.

Gilt ein „Offer“ von meiner ausländischen Universität als Promotionszulassung?

Nein. Sie müssen die endgültige Zusage der Universität haben, dass Sie dort zur Promotion zugelassen sind.

Gibt es Vorgaben für die einzureichenden Gutachten?

Es gibt keine formalen Vorgaben.

Die Gutachten müssen Auskunft zum geplanten Promotionsvorhaben (nicht zur Diplom-/Magisterarbeit) geben. Sie sollen folgende Angaben enthalten:

- zur wissenschaftlichen Relevanz des Dissertationsthemas
- zum aktuellen Forschungsstand
- zu den Forschungsmethoden
- zum derzeitigen Arbeitsstand
- zum Zugang zu Quellen/Materialien/Forschungsfeldern
- zum Zeitplan

Muss das zweite Gutachten von eine_r Professor_in erstellt werden?

Nein, das zweite Gutachten kann auch von eine_r Hochschullehrenden ohne Professur erstellt werden. Die Person muss aber promoviert sein. Wichtig ist der Bezug zum Dissertationsthema.

Können die Gutachten separat an die RLS geschickt werden oder sollen sie Bestandteile der Bewerbung sein?

Gutachten müssen generell Bestandteil der Bewerbung sein. Bitte machen Sie Ihrem/r Dozent_in klar, dass die Berücksichtigung eines separat eingereichten Gutachtens aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht möglich ist.

Muss ich bei meiner zweiten Bewerbung neue Gutachten einreichen?

Sollten Sie Ihr Exposé umfassend überarbeitet haben, dann reichen Sie bitte auch neue Gutachten ein.

Ich fertige eine kumulierte Promotion in einem naturwissenschaftlichen Fach an und kann gar kein ausführliches Inhaltsverzeichnis erstellen.

Wenn Sie kumulativ promovieren, geben Sie bitte bei der Bewerbung im Exposé einen Hinweis, dass das kommentierte Inhaltsverzeichnis entsprechend anders gestaltet ist. Aber selbst, wenn sie die Fachartikel schreiben, müssen Sie eine Argumentationsstruktur

entwerfen. Wir wollen den roten Faden der Argumentation nachvollziehen können und sicherstellen, dass sich hier frühzeitig dazu Gedanken gemacht werden.

Muss ich alle Unterlagen in Deutsch einreichen?

Sie können gern das Gutachten oder Zeugnisse **in Englisch** einreichen. Unterlagen in anderen Sprachen müssen zusätzlich übersetzt eingereicht werden.

Welche Zeugnisse muss ich einreichen?

Bitte reichen Sie das Abschlusszeugnis Ihres Studiums ein. Wenn Sie im Bachelor und Master studiert haben, dann bitte beide Zeugnisse einreichen.

Müssen Antragsteller_innen parteipolitisch aktiv sein?

Nein. Angaben und Nachweise, eines aktuellen gesellschaftspolitischen Engagements (z. B. in Migrationszusammenhängen, antifaschistischen/antirassistischen/queer/ feministischen Initiativen, gewerkschaftlichen Zusammenhängen, in der akademischen Selbstverwaltung, der Umweltbewegung etc.) sind jedoch unabdingbar. Bewerber_innen ohne nachweisbares gesellschaftspolitisches Engagement können nicht für das Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden.

Was bedeutet „Nachweise des gesellschaftlichen Engagements oder von Gremientätigkeit“?

Sie müssen wenigstens Ihr aktuelles Engagement vom Verein, AStA, StuPa, pol. Gruppen (z. B. Antifa, Queergruppe) o. ä. bestätigen lassen. Bitte weisen Sie auch, falls zutreffend, Ihre Mitgliedschaft in der Partei Die Linke, beim SDS o. ä. nach. Bitte begründen Sie unter Punkt 5 der Bewerbungsunterlagen, wenn Sie keine Nachweise vorlegen können.

Was ist die Bayerische Formel?

Mit der Bayerischen Formel lässt sich der Notendurchschnitt berechnen.

Notenumrechnung nach der bayerischen Formel

$$x = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

x = gesuchte Umrechnungsnote

N_{max} = beste erzielbare Note

N_{min} = unterste Bestehensnote

N_d = erzielte Note

Bei den so berechneten Noten wird nur eine Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

Beispiel:

Die bestmögliche Note an Ihrer Hochschule ist Note max=16, die schlechteste Note zum Bestehen einer Prüfung ist Note min=10. Die in der Prüfung erzielte Note ist Nd=13. Nach der Umrechnung ergibt sich die Note 2.5.

x= sought-after converted grade

N_{max}= highest possible grade

N_{min}= lowest passing grade

N_d= grade obtained

For the calculated grades only one digit after the decimal point will be taken into consideration.

Example

The highest possible grade at your university is grade N_{max}=16, the lowest grade required for the passing of an examination is grade N_{min}=10. The sought-after examination grade is N_d=13. After the conversion we obtain a grade of 2.5.

Werden nur Bewerber_innen bestimmter Disziplinen gefördert?

Prinzipiell können sich Doktorand_innen aller Fachrichtungen um ein Stipendium bewerben. Nur Promotionsbewerbungen in medizinischen Fächern können nicht angenommen werden.

Müssen Deutschkenntnisse auch dann nachgewiesen werden, wenn ich meine Promotion komplett in englischer Sprache absolviere?

Ja, Sie müssen deutsche Sprachkenntnisse mind. auf dem Niveau von B2 nachweisen. Unser ideelles Förderprogramm (Workshops, Seminare oder anderen Veranstaltungen vom Studienwerk) wird in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sowohl mündlich als auch schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren und auch an diesen Veranstaltungen aktiv teilnehmen können.

Über wieviel Monate muss der Arbeits- und Zeitplan ausgelegt sei?

Der Arbeits- und Zeitplan muss über 24 Monate ausgelegt sein. Er muss mit evtl. Förderbeginn starten. Vorarbeiten tragen Sie bitte in einer vorangestellten Spalte ein.

Gibt es eine Altersgrenze?

Eine Altersgrenze gibt es nicht. Allerdings sollten Sie sich in einem Alter befinden, in dem eine Promotion für Sie realistische Möglichkeiten bietet, einen wissenschaftlichen Beruf an einer Universität oder anderen Einrichtung zu ergreifen.

Wenn es besondere Gründe für Verzögerungen im durchschnittlichen Bildungsverlauf gibt, bitten wir diese im Lebenslauf anzugeben. Hierzu zählen z. B.:

- Kindererziehungszeiten
- absolvieren des Abiturs auf dem zweiten Bildungsweg
- eine Berufsausbildung vor dem Studium
- längere Krankheiten; Beeinträchtigungen

Darf ich neben der Promotion arbeiten?

Nebentätigkeiten sind mit der Promotionsförderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung vereinbar, wenn der Zeitaufwand 1/8 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bzw. bei einer Tätigkeit in Forschung und Lehre 1/4 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nicht überschreitet.

Wie oft kann ich mich bewerben?

Sie können sich maximal zwei Mal bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung für ein Stipendium bewerben.

Wie wird über die Bewerbung entschieden?

Über die Bewilligung von Stipendien wird in einem mehrstufigen Auswahlverfahren entschieden. Dazu werden die vollständigen Bewerbungen einer Vorauswahl unterzogen. Die Bewerber_innen, die aufgrund unserer Förderkriterien in die engere Auswahl für ein Stipendium gekommen sind, werden gebeten, sich mit einem/einer der Vertrauensdozent_innen der Stiftung zum Gespräch zu treffen. Das Gesprächsprotokoll ist zusammen mit den eingereichten Unterlagen Grundlage für die Entscheidung des Auswahlausschusses. Die Zusage oder Ablehnung unterliegt keiner schriftlichen Begründung. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

In welchem Zeitraum finden die Gespräche mit den Vertrauensdozent_innen statt?

Die Gespräche mit den Vertrauensdozent_innen finden in der Regel vom 01. Juli bis ca. 15. August (Förderungsbeginn 01. Oktober) und vom 20. Dezember bis 15. Februar (Förderungsbeginn 01. April) statt. Da das Gesprächsprotokoll, neben Ihren Bewerbungsunterlagen, für die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien, dem Auswahlausschuss vorliegen muss, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie in dieser Zeit für ein solches Gespräch zur Verfügung stehen. Es ist nicht möglich individuelle Wünsche (z.B. Verschiebung des Gesprächs aufgrund von Urlaub) zu berücksichtigen. Wir bitten Sie, dies bei der Planung Ihrer Zeit zu berücksichtigen. Sollten Sie sich in diesem Zeitraum im Ausland befinden, teilen Sie uns das bitte schon, soweit möglich, in Ihrer Bewerbung mit. Dann können wir ein Gespräch per Skype einplanen.

Wann erfahre ich, ob meine Bewerbung erfolgreich war?

Nach ca. 2 Monaten werden diejenigen Bewerber_innen, die in die engere Wahl gekommen sind, zum Gespräch mit einer Vertrauensdozentin/ einem Vertrauensdozenten eingeladen (per E-Mail). Bewerber_innen, die keine Einladung zu einem Gespräch erhalten, bekommen nach etwa 3 Monaten eine schriftliche Ablehnung per E-Mail. Der Auswahlausschuss tagt etwa 4 Wochen vor Förderbeginn. Mitteilungen über die Aufnahme in die Förderung werden etwa 3 Wochen vor Förderbeginn per Post versandt. Danach erhalten Die Bewerber_innen, die nicht in die Förderung aufgenommen werden konnten eine schriftliche Ablehnung per E-Mail. Gründe für Ablehnungen werden nicht mitgeteilt. Wir bitten Sie, von Nachfragen abzusehen.

Welche Erwartungen werden an Stipendiat_innen gestellt?

Es wird die aktive Beteiligung von Stipendiat_innen an der ideellen Förderung des Studienwerks bzw. die Teilnahme an Veranstaltungen des Studienwerks/des Stiftungsverbundes erwartet. Darüber hinaus erwarten wir eine zielstrebige Orientierung auf das Erreichen des Förderziels (Promotionsabschluss).

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Es ist gewährleistet, dass die persönlichen Unterlagen nur in die Hände der Personen gelangen, die mit der Auswahl der Bewerber_innen befasst sind, d. h. Mitglieder des Auswahlausschusses, die zuständigen Vertrauensdozent_innen und ggf. hinzugezogene weitere Gutachter_innen. Die Unterlagen abgelehnter Antragsteller_innen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 1,5 Jahr vernichtet.

Bitte teilen Sie uns Ihre Anschriftenänderung umgehend mit. Sollten Sie im Verlauf des Auswahlverfahrens ein anderes Stipendium annehmen, teilen Sie uns das bitte ebenfalls mit.